

Versicherung für Reiter von fremden Pferden

Warum ist eine Versicherung für Reiter von fremden Pferden sinnvoll?

Abgesehen von der Gefahr am eigenen Leib, sollte man auch aus Rücksicht auf Mitreiter, andere Verkehrsteilnehmer und sonstige Drittpersonen dieses Risiko möglichst verringern. Eine gute Ausbildung von Pferd und Reiter, das frühzeitige Erkennen und Vermeiden von Gefahrensituationen sowie keine Selbstüberschätzung, dämmen das Risiko ein. Bei aller Vorsicht ist das Pferd letztlich ein Fluchttier und zu einem gewissen Grad unberechenbar. Schäden gegenüber Dritten, die durch das Pferd entstehen, können schnell teuer werden. Für Schäden haftet immer der jeweilige Reiter als Tierhalter, unabhängig davon ob es sein eigenes oder ein fremdes Pferd ist. Wer fremde Pferde reitet, sollte unbedingt das Risiko «Reiten fremder Pferde» in der Haftpflichtversicherung eingeschlossen haben.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Versicherung die Schadenkosten übernimmt, solange der Schaden nicht mit Absicht oder fahrlässig herbeigeführt und die Anweisungen des Pferdebesitzers befolgt wurden. So kann ein Reiter nichts dafür, wenn das Pferd vor einem fremden Hund erschrickt und deshalb einen Verkehrsunfall verursacht, solange er die Verkehrsregeln eingehalten hat. Reitet die Person aber aus, obwohl ihr vom Besitzer nur das Reiten in der Reithalle erlaubt wurde oder sie missachtet fahrlässig oder absichtlich die Verkehrsregeln, kann die Versicherung einen Regress machen und der Reiter muss einen Teil der Kosten selber bezahlen.

Geschieht ein Schaden am Pferd, muss ein Verschulden des Reiters vorliegen, damit die Kosten von der Haftpflichtversicherung übernommen werden. Stolpert beispielsweise ein Pferd im Gelände, ohne dass dem Reiter ein Fehler passiert ist, so wird dies nicht von der Haftpflichtversicherung des Reiters bezahlt. In diesem Fall gehen die Heilungskosten voll zu Lasten des Pferdebesitzers oder einer allfällig abgeschlossenen Tier-Unfallversicherung. Die Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen muss meistens speziell als Sonderrisiko in die Haftpflichtversicherung eingeschlossen werden.

Was bedeutet «fremdes Pferd»?

Als «fremd» gelten geliehene, gemietete, vorübergehend gehaltene oder im Auftrag gerittene Pferde.

Was ist versichert?

Wenn Sie als Reiter mit einem Pferd, das nicht Ihnen selbst gehört, einen Unfall haben, übernimmt die Versicherung folgende Kosten für Sie:

- Tierarztkosten

- Entschädigung an den Besitzer, wenn das Pferd stirbt oder an Wert verliert (im Todesfall ist meist eine Versicherungssumme zwischen 10000 und 50000 Franken vorgesehen – meist der Wert des Pferdes)

- Kosten für beschädigte Reit- und Fahrausrüstung

- Entschädigung für nachgewiesenen Ertragsausfall des Pferdebesitzers

Bär . Pferde- und Reiterausbildung

Der Versicherungsschutz ist auch bei vereins-, kurs- und schulinternen Prüfungen gewährleistet.

Was ist in der Regel nicht versichert (je nach Versicherung unterschiedlich)?

Verletzt sich ein geliehenes Pferd bei der Teilnahme an Pferderennen, Springkonkurrenzen und Fahrwettbewerben, besteht kein Versicherungsschutz.

Wenn sich das Pferd für mehr als vier Monate in Ihrer Obhut befindet, besteht ebenfalls kein Versicherungsschutz. Für wen eignet sich diese Zusatzversicherung? Ob als Reitschüler, Reitbeteiligung oder bei vorübergehend gehaltenen Pflegepferden – die Zusatzversicherung lohnt sich für alle Reiterinnen und Reiter, die Pferde reiten, die nicht Ihnen gehören.

Wie sind Pferd und Reiter bei einem Unfall optimal versichert?

Reiter: Die Behandlungskosten von Verletzungen durch Reitunfälle werden von der Kranken- oder Unfallversicherung übernommen.

Andere Personen, Tiere oder Gegenstände: Wird bei einem Reitunfall Dritten Schaden zugefügt, übernimmt die Privathaftpflicht des Reiters die Kosten für den Schadenersatz.

Fremdes, geliehenes Pferd: Verletzt sich das fremde Pferd, sind die Kosten nicht in der Basis-Privathaftpflicht versichert. Damit auch diese Kosten übernommen werden, lohnt sich der Abschluss der Zusatzversicherung für Reiter von fremden Pferden.

Weisung Stall Bär

Als Mitreiter oder Reitschüler im Stall Bär verlangen wir, dass jeder eine Versicherung Reiten von fremden Pferden abgeschlossen hat. Die Deckungshöhe soll mindestens CHF 30'000 betragen, je nach Prämienaufschlag empfehlen wir die Deckungshöhe auch höher zu wählen. Wir empfehlen bei der aktuellen Haftpflichtversicherung nachzufragen, was die Versicherung Reiten von fremden Pferden bei den unterschiedlichen Deckungshöhen kostet (jede Versicherung hat andere Modelle). Im Anschluss meldet Euch doch bei Sabine (0798210014, sabinebaer@gmail.com) und wir können kurz besprechen, welche Deckungshöhe ideal ist.